



ENTSORGUNGSTIPPS

Hausmüll - Nur der Rest gehört dazu!

Unter den Begriff Restabfall, auch als "Hausmüll" bezeichnet, fallen alle Abfälle, welche aus Haushalten und Gewerben stammen und nicht mehr weiter verwertet werden können. Dazu gehört der Staubsaugerbeutel ebenso wie die Glühlampe oder die Porzellanscherbe.

Für die Entsorgung dieser Abfälle besteht Anschluss- und Überlassungszwang an das Entsorgungssystem des Landkreises. Das heißt, dass für alle Haushalte und Gewerbe schwarze Behälter mit einem ausreichenden Volumen bereit stehen müssen.

Unser Tipp: Durch eine bewusste Abfalltrennung ist es möglich, den Restmüll auf ein Minimum zu reduzieren und somit bares Geld für die Leerung der Abfalltonne zu sparen.



✓ JA - das gehört dazu!

- ▶ Asche, Kehricht, Staubsaugerbeutel
- ▶ Hygieneartikel, Wegwerfwindeln
- ▶ Schuhe, Lumpen, Putzlappen
- ▶ Tapetenreste, verschmutztes Papier, Fotos
- ▶ Keramik-, Glas- und Porzellanscherben
- ▶ Gummierzeugnisse
- ▶ Glüh- und Halogenlampen
- ▶ Kassetten, Videobänder, Disketten
- ▶ Knochen, Tierstreu
- ▶ Farbreste - wasserlöslich, getrocknet
- ▶ Küchentücher, Servietten, Taschentücher ...

✗ NEIN - das gehört NICHT dazu!

- | | |
|--|---|
| <p>Biotonne</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ kompostierbare Abfälle wie Obst- und Gemüsereste, Grünschnitt ... <p>Papiertonne</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Hefte ... <p>Schadstoffsammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Farben, Lacke, Klebstoffe, Haushaltschemie ... | <p>Gelbe Tonne</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Verpackungen, wie Tetrapacks, Dosen, Joghurtbecher ... <p>Annahme Altgeräte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Elektrogroß- und Klein-geräte, CDs und DVDs, Batterien, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren ... |
|--|---|

Welche Gebühren entstehen?

Die Gebühr für die Entsorgung der Restabfälle (§ 13 Abfallgebührensatzung 2019 des Landkreises Zwickau) beträgt pro Entleerung eines

60 l Abfallbehälters	2,15 Euro
80 l Abfallbehälters	2,87 Euro
120 l Abfallbehälters	4,30 Euro
240 l Abfallbehälters	8,60 Euro
360 l Abfallbehälters	12,90 Euro
1,1 m³ Abfallgroßbehälters	39,40 Euro



Lt. § 13 Abs. 4 AGS 2019 wird im Kalenderjahr mindestens eine Leistungsgebühr pro ganzjährig bereitgestellten Abfallbehälter erhoben, auch wenn die Auswertung des Identifikationssystems keine Leerung ausweist.

Wie funktioniert die Anmeldung?

Nach schriftlicher Anmeldung durch den Grundstückseigentümer beim Landratsamt Zwickau, Amt für Abfallwirtschaft, unter Angabe der Behälteranzahl und des gewünschten Volumens, werden die Behälter umgehend am Objekt bereitgestellt.

Wann wird der Behälter geleert?

Die Leerung der Behälter erfolgt im 14-täglichen Rhythmus. Die Termine finden Sie unter www.kecl.de.

Wenn die Tonne einmal nicht reicht?

Wenn die Tonne einmal nicht ausreicht, nutzen Sie die zugelassenen Restabfallsäcke mit einem Volumen von 70 l zum Preis von 2,90 Euro. Diese grauen Säcke können neben dem Abfallbehälter zur Abholung bereitgestellt werden (Verkaufsstellen unter www.kecl.de).



Tipps zum Umgang mit der Abfalltonne!

- ▶ eine Schicht zerknülltes Zeitungspapier auf dem Boden der Tonne verhindert, dass die Abfälle haften bleiben oder im Winter anfrieren;
- ▶ Abfälle locker einfüllen und nicht verdichten;
- ▶ den Behälter geschlossen halten - verhindert das zusätzliche Eindringen von Feuchtigkeit;
- ▶ wenn möglich, den Behälter im Sommer in den Schatten, im Winter frostsicher aufstellen;
- ▶ lockern Sie bei Frost die Abfälle an der Innenseite der Behälter mit einer Schaufel oder ähnlichem Gerät.

So bitte nicht!

- ▶ Keine heiße Asche einfüllen - dies führt zur Beschädigung des Behälters!
- ▶ Behälter nicht überfüllen - der Deckel muss geschlossen sein!

Kommunalentorgung Chemnitzer Land GmbH
 OT Reinholdshain, Ringstr. 36 B, 08371 Glauchau
 Tel.: 03763 404-103 Fax.: 03763 404-123
 E-Mail: info@kecl.de Internet: www.kecl.de